

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11
5001 Aarau
Telefon 062 837 18 18
Telefax 062 837 18 19
E-Mail: info@aihk.ch
www.aihk.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

wirksam unternehmen

M I T T E I L U N G E N

Für eine starke bürgerliche Vertretung in Bern

von Peter Lüscher, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AIHK, Aarau



Am 21. Oktober 2007 finden National- und Ständeratswahlen statt. Diese sind für die künftige Ausrichtung der Bundespolitik und damit die Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft entscheidend. Der Vorstand der AIHK hat deshalb folgende Wahlempfehlungen beschlossen: Für die Wahl in den Ständerat unterstützt er Dr. Maximilian Reimann und Christine Egerszegi-Obrist, für die Wahl in den Nationalrat wirtschaftsfreundliche Personen aus den Reihen von SVP, CVP und FDP.

NATIONAL- UND
STÄNDERATS-
WAHLEN

Ausgangslage

Das Bundesparlament beeinflusst durch sein Tun und Unterlassen wesentlich die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln und die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. Zu denken ist dabei beispielsweise an Folgendes:

- Befugnis, Regelungen (Rechtsnormen) zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben;
- Steuerung der Staatstätigkeit durch das Ausgabenbewilligungsrecht;
- Bestimmung der künftigen Zusammensetzung bei der Wahl des Bundesrates;
- Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht über Regierung und Verwaltung.

Nur mit einem starken bürgerlichen Lager wird es gelingen, die anstehenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern (Stichworte: Begrenzung des Hochleistungsstaates, Reform des Sozialstaates, Reduktion des administrativen Aufwandes).

Die Auswahl und damit die Konkurrenz für bürgerliche Kandidatinnen und Kandidaten ist gross. 8 Personen (3 Frauen, 5 Männer) wollen in den Ständerat.

Insgesamt 239 Personen (87 Frauen, 152 Männer), darunter alle 15 Bisherigen, bewerben sich im Kanton Aargau auf 18 Listen für den Einzug in den Nationalrat. Die Zahl der Kandidierenden liegt damit um 32 höher als 2003, jene der Listen um eine.

Wahlaufruf

Der Vorstand der AIHK ruft alle Stimmberechtigten dazu auf, sich auf jeden Fall an den Wahlen zu beteiligen.

Die künftige Zusammensetzung der eidgenössischen Räte hat eine grosse Tragweite für die ganze Bevölkerung. Es darf deshalb niemandem gleichgültig sein, wie die Sitze auf die Parteien verteilt werden und welche Frauen und Männer unsere Belange in Bern vertreten.

IN DIESER NUMMER

Für eine starke bürgerliche Vertretung in Bern	65
Planungsbericht wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik	68
AreLand und Aargau-Ost: Des Aargaus neue Agglo-Kleider	71

Wahlempfehlung Ständerat

Der Vorstand der AIHK hat mit grosser Mehrheit beschlossen, die Kandidierenden von SVP und FDP, Dr. Maximilian Reimann (bisher) und Christine Egerszegi-Obrist (neu), zu unterstützen. Mit den beiden genannten, bestens bekannten Persönlichkeiten verfügt der Aargau auch weiterhin über eine ungeteilte Ständesstimme.

Wahlempfehlung Nationalrat

Der Kammervorstand empfiehlt, lediglich die Listen der bürgerlichen Regierungsparteien SVP, CVP und FDP (vgl. Kasten S. 67) zu berücksichtigen. Damit sollen eine maximale Konzentration und Stärkung des bürgerlichen Lagers erreicht sowie eine Zersplitterung der Kräfte vermieden werden.

Der Kammervorstand empfiehlt den Wählenden, bei der Auswahl der Kandidierenden aus den genannten Listen insbesondere folgende **drei Kriterien** zu berücksichtigen:

- **Bürgerliche Grundhaltung:** Einsatz für eine Reduktion der Staats- und Steuerquote.

- **Wirtschaftsnähe:** Unterstützung einer Rahmenpolitik, die eine permanente Optimierung der Standortbedingungen anstrebt.
- **Persönlichkeit und Leistungsausweis:** Personen, die durch ihre bisherige politische Arbeit (Bund, Kanton, Gemeinde) belegen, dass sie fähig und bereit sind, möglichst wirtschafts- und bürgerfreundliche politische Arbeit zu leisten.

Als Orientierungshilfe kann das NZZ-Rating der Bisherigen dienen, welches Hinweise zu ihrem Abstimmungsverhalten gibt (vgl. Kasten unten).

Fazit

Nur mit einer hohen Beteiligung und einer entsprechenden Stimmabgabe darf für die kommende Legislaturperiode mit einer wirtschaftsfreundlichen Aargauer Deputation in Bundesbern gerechnet werden. Die AIHK zählt auf Ihre Unterstützung!

Die Nationalratsmitglieder auf einer Links-Rechts-Skala

Nationalratsmitglieder		Rating 2006	Rating 2005
1. Bruderer Pascale, 1977, Nussbaumen	SP	- 6,6	- 6,5
2. Egerszegi-Obrist Christine, 1948, Mellingen	FDP	0,7	0,9
3. Füglistaller Lieni, 1951, Rudolfstetten-Friedlisberg	SVP	7,8	9,7
4. Giezendanner Ulrich, 1953, Rothrist	SVP	7,3	8,2
5. Glur Walter, 1943, Glashütten-Murgenthal	SVP	8,0	9,2
6. Hofmann Urs, Dr. iur., 1956, Aarau	SP	- 7,3	- 7,7
7. Humbel Näf Ruth, 1957, Birmenstorf	CVP	- 0,6	- 0,6
8. Leuthard Doris, 1963, Merenschwand *	CVP	- 0,3	- 1,3
9. Mathys Hans Ulrich, 1946, Holziken	SVP	6,7	8,5
10. Müller Geri, 1960, Baden	GPS	- 9,6	- 8,9
11. Müller Philipp, 1952, Reinach	FDP	4,9	4,0
12. Siegrist Ulrich, Dr. iur., 1945, Lenzburg	(SVP)	- 0,3	0,4
13. Stamm Luzi, 1952, Baden-Dättwil	SVP	8,2	9,1
14. Studer Heiner, 1949, Wettingen	EVP	- 4,1	- 5,3
15. Stump Doris, Dr. phil. I, 1950, Wettingen	SP	- 7,6	- 7,6

Quelle: NZZ Nr. 280 vom 1. Dezember 2006, S. 15

Parlamentarier-Rating auf Grundlage des Stimmverhaltens bei 292 (2005) bzw. 359 (2006) Abstimmungen im Nationalrat (Schluss- und Gesamtabstimmungen sowie Abstimmungen unter verlangtem Namensaufruf). Skala zwischen -10 (links) und 10 (rechts). 2005: Rating für Dezembersession 2004 bis Herbstsession 2005; 2006: Rating für Dezembersession 2005 bis Herbstsession 2006.

* Doris Leuthard wurde in den Bundesrat gewählt, Nachfolger Dr. Markus Zemp (CVP), 1954, Schafisheim

Wahllisten der bürgerlichen Regierungsparteien des Kantons Aargau

Liste 1a: SVP

- 01 Giezendanner Ulrich, Rothrist, Unternehmer, 1953, bisher
- 02 Stamm Luzi, Baden-Dättwil, Rechtsanwalt, Ökonom, 1952, bisher
- 03 Mathys Hans Ulrich, Holziken, Gemeindeschreiber, 1946, bisher
- 04 Glur Walter, Glashütten-Murgenthal, Meisterlandwirt, 1943, bisher
- 05 Füglistaller Lieni, Rudolfstetten-Friedlisberg, Unternehmer, Grossrat, 1951, bisher
- 06 Killer Hans, Untersiggenthal, dipl. Maurermeister, 1. Vizepräsident des Grossen Rates, 1948
- 07 Wehrli Peter, Küttigen, Winzer mit Meisterdiplom, Grossrat, 1954
- 08 Flückiger-Bäni Sylvia, Schöftland, Unternehmerin, Grossrätin, Vizepräsidentin SVP Schweiz, 1952
- 09 Fricker Roger, Oberhof, Postautochauffeur, Grossrat, Gemeindeammann, 1967
- 10 Stöckli-Ammann Milly, Muri, Bäuerin, Grossrätin, Präsidentin SVP Frauen Aargau, 1962
- 11 Stutz Désirée, Möhlin, Studentin Rechtswissenschaften, Teilzeitangestellte, Präsidentin JSVP Schweiz, 1981
- 12 Glarner Andreas, Oberwil-Lieli, Unternehmer, Grossrat, Gemeindeammann, Fraktionspräsident, 1962
- 13 Knecht Hansjörg, Leibstadt, Unternehmer, Müllereitechniker, Grossrat, 1960
- 14 Lüpold Thomas, Möriken, Geschäftsführer, Grossrat, Kantonalparteipräsident, 1962
- 15 Stüssi-Lauterburg Jürg, Windisch, Dr. phil., Historiker, Grossrat, 1954

Liste 3a: CVP

- 01 Humbel Ruth, Birmenstorf, lic. iur., Regionenleiterin, 1957, bisher
- 02 Zemp Markus, Schafisheim, dipl. Ing. Agronom ETH, Dr. sc. techn., 1954, bisher
- 03 Egger Esther, Kirchdorf, Familienfrau, kaufm. Angestellte, Grossrätin, 1952
- 04 Lepori Theres, Berikon, Familienfrau, dipl. Pflegefachfrau, Grossrätin, 1955
- 05 Schmid Kurt, Lengnau, Betriebswirtschafter, Gemeindeammann, Vizepräsident Aarg. Gewerbeverband, ehemaliger Grossrat, 1954
- 06 Voser Peter, Killwangen, Vermögensverwalter, Grossrat, 1955
- 07 Favre-Bitter Bernadette, Wallbach, eidg. dipl. Personalfachfrau, Grossrätin, Gemeindeammann, 1958
- 08 Leuenberger Urs, Widen, Meisterlandwirt, Grossrat, Vizeammann, 1957
- 09 Bucher Ralf, Muri, Geschäftsführer Bauernverband Aargau, 1978
- 10 Rotzetter Andre, Buchs, Geschäftsführer Stollenwerkstatt, Grossrat, 1959
- 11 Koch Christoph, Oeschgen, pat. Ing.-Geometer, Geschäftsführer, 1964
- 12 Kersten Merker Gunhilt, Umiken, Rechtsanwältin, 1961
- 13 Meier Thomas, Wettingen, Tourismusfachmann HF, Geschäftsführer, 1969
- 14 Wipfli Heinz, Windisch, Leiter Planung, Verkauf, 1958
- 15 Spielmann Alois, Aarburg, Kaufmann, Grossrat, 1951

Liste 4a: FDP

- 01 Egerszegi-Obrist Christine, Mellingen, dipl. Sprachlehrerin, Nationalratspräsidentin, 1948, bisher
- 01 Egerszegi-Obrist Christine, Mellingen, dipl. Sprachlehrerin, Nationalratspräsidentin, 1948, bisher
- 02 Müller Philipp, Reinach, Unternehmer, 1952, bisher
- 03 Ackermann Adrian, Kaisten, dipl. Immobilien-Treuhänder, Unternehmer, Grossrat, 1964
- 04 Ammann Schoch Regina, Hertenstein-Obersiggenthal, lic. iur./MBA, Teamleiterin Firmenkunden, ehemalige Gross- und Nationalrätin, 1963
- 05 Burkart Thierry, Baden, lic. iur. HSG, Jurist, Grossrat, Vizepräsident FDP Aargau, 1975
- 06 Eichenberger-Walther Corina, Kölliken, Rechtsanwältin/Mediatorin SAV, Grossratspräsidentin 2005/2006, 1954
- 07 Farruggio David, Bözen, Dr. sc. techn., dipl.-Ing. ETH, Präsident Schulpflege Bözen und Kreisschulpflege BEEHZ, 1968
- 08 Fischer-Taeschler Doris, Seengen, Geschäftsführerin/executive MBA, Grossrätin, Präsidentin FDP Aargau, 1955
- 09 Hunziker Michael, Rombach, Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar LL.M., 1965
- 10 Jost Rudolf, Villmergen, Dr., Apotheker, Grossrat, 1954
- 11 Lareida-Frey Karin, Aarau, lic. iur., Personaljuristin und betriebliche Gleichstellungsbeauftragte, ehemalige Vizegerichtspräsidentin, 1965
- 12 Moll-Reutercrona Andrea, Fenkrieden-Sins, lic. phil. I, Bäuerin, Grossrätin, 1958
- 13 Nebel Franz, Bad Zurzach, Unternehmens-/Personalberater, Grossrat, Gemeindeammann, 1947
- 14 Scholl Bernhard, Möhlin, Dr. rer. nat., Chemiker, Grossrat, 1951

Planungsbericht wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik

von Axel Reichlmeier, lic. rer. pol., wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter der AIHK, Aarau

WIRTSCHAFTS-
POLITIK



Mit einer aktiven und zielorientierten Aargauer Wirtschaftspolitik soll dem sich weiter verschärfenden Standortwettbewerb begegnet werden. Die Pläne des Regierungsrates werden im Planungsbericht wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik vorgestellt. Zur Umsetzung dieser Wirtschaftspolitik hat der Kanton Strategieelemente mit so genannten Leitsätzen entwickelt. Konkretisiert werden diese mit möglichen Stossrichtungen. Der vorliegende Planungsbericht beinhaltet eine gute Zusammenfassung des IST-Zustandes der wirtschaftlichen und strukturellen Situation des Kantons Aargau. Grundsätzlich verfolgt der Planungsbericht die richtige Stossrichtung. Allerdings ist der Vorstand der AIHK nicht mit allen Leitsätzen einverstanden. Die AIHK verlangt zudem, dass sämtliche Planungsberichte einem ordentlichen Vernehmlassungsverfahren unterzogen werden.

Ausgangslage

Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen machen den Kanton Aargau für Unternehmen beliebt. Die Anziehungskraft des Kantons Aargau ist auch als Wohnregion hoch.

Der verschärfte internationale und nationale Standortwettbewerb zwingt zu laufenden Überprüfungen und Verbesserungen der Rahmenbedingungen für wertschöpfungsstarke Unternehmen und finanzkräftige Einwohner. Die Standortqualitäten und die entsprechenden Verbesserungen müssen auch dem ansicheren Zielpublikum entsprechend gut kommuniziert und verkauft werden. Dazu braucht es nach Meinung der AIHK eine zentrale Stelle, die das übernimmt.

Der Planungsbericht wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik soll laut dem Departement Volkswirtschaft und Inneres aufzeigen, wie der Kanton Aargau seine Stärken als Wirtschafts- und Wohnstandort verbessern und sich gegenüber der globalen und nationalen Konkurrenz behaupten kann. Der Planungsbericht will die langfristige strategische Ausrichtung der wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik des Kantons aufzeigen und die Grundlage für das zu erarbeitende Standortförderungsgesetz darstellen.

Gute Analyse der wirtschaftlichen Situation des Kantons Aargau

Im Planungsbericht werden die wichtigsten Standortfaktoren analysiert. Er gibt zu den wichtigen strategischen Punkten in der «Führung eines Kantons» eine gute Übersicht über den IST-Zustand. Es wird zudem aufgezeigt, wie die Regierung die Stärken des Kantons in Zukunft ausspielen will.

Zum Wirtschaftsstandort Aargau werden Indikatoren wie Wirtschaftswachstum, Branchenstruktur, Aussenhandel, Volkseinkommen, Verkehr, Investitionen, Bildung oder demografische Entwicklungen analysiert. Bevölkerungswachstum, steuerliche Belastung, Preisniveau und Mieten werden zum Thema Wohnstandort untersucht.

Zusammenfassend verfügt der Aargau über eine hohe Standortqualität. Daneben werden im Planungsbericht aber auch die Schwächen aufgezeigt.

Die wirtschaftliche Entwicklung erfolgt anhand des Indikators Volkseinkommen pro Kopf. Hier wird deutlich, dass der Aargau sein Potenzial noch nicht vollständig ausgeschöpft hat. Trotz seiner Stärken hat sich der Aargau bisher noch zu wenig als attraktiver Standortkanton positionieren können.

Das Volkseinkommen ist ein auch auf kantonaler Ebene erhobener Indikator zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone. Neben den Einkommen der privaten Haushalte und den Einkommen der Kapitalgesellschaften sind auch die öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen im Volkseinkommen enthalten. Die öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen sind jedoch bei den Volkseinkommen vernachlässigbar.

Beim Netto-Volkseinkommen pro Kopf liegt der Aargau 2005 mit 49 209 Franken pro Kopf unter dem Schweizer Durchschnitt von 54 031 Franken pro Kopf auf Rang 13.

Bei den Primäreinkommen der privaten Haushalte pro Kopf liegt der Kanton leicht über dem nationalen Durchschnitt auf Rang 8 (AG: 46 476 Franken pro Kopf, CH: 45 083 Franken pro Kopf).

Allerdings ist der Aargau bei Primäreinkommen der Kapitalgesellschaften mit Rang 19 schlecht platziert und liegt damit deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt (AG: 2710 Franken pro Kopf, CH: 8999 Franken pro Kopf).

Insgesamt begrüsst die AIHK, dass der Regierungsrat eine Zusammenstellung zu seiner Wirtschaftspolitik gemacht hat und die geplante langfristige wirtschaftliche Wachstumsstrategie vorstellt.

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis wurde zum vorliegenden Planungsbericht keine Vernehmlassung durchgeführt. Mit Planungsberichten wird die Gesetzgebung vorgespurt. Wir fordern deshalb ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren für alle Planungsberichte.

Zustimmung zum Wirkungsziel

Das zentrale Wirkungsziel der wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik ist nach Angaben des Planungsberichts die nachhaltige Erhöhung des aargauischen Volkseinkommens pro Kopf und der Wertschöpfung pro Kopf. Das ist auch aus unserer Sicht ein erstrebenswertes Ziel.

Die Nachhaltigkeit soll neben der Wirtschaft auch weitere Anspruchsgruppen wie Umwelt und Gesellschaft einbeziehen.

Zweckmässige Strategieelemente

Um diese Ziele zu erreichen, hat der Regierungsrat vier Strategieelemente (A-D) mit je 2 bis 5 Leitsätzen ausgearbeitet. Diese Leitsätze werden durch «mögliche Stossrichtungen» ansatzweise konkretisiert. Dazu wird bei jedem Strategieelement angeführt, welche (bereits bestehenden) «Stossrichtungen» im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 07-10 aufgenommen sind. Schliesslich liegt dem Planungsbericht eine Liste jener «Stossrichtungen» bei, die noch nicht im AFP 07-10 aufgenommen sind.

Strategieelement A zielt auf Ausbau der finanziellen Voraussetzungen für eine aktive Wachstumspolitik ab. Zur Umsetzung aller Leitsätze braucht es unbestritten einen gewissen finanziellen Aufwand. Das Ziel ist eine stabile und idealerweise sinkende Staatsquote, die diesen notwendigen wachstumspolitischen Spielraum ermöglicht. Der Planungsbericht sieht vor allem Verbesserungen in den Bereichen Effektivität und Effizienz bei der staatlichen Aufgabenerfüllung vor.

Strategieelement B hat den Aufbau starker Alleinstellungsmerkmale zur Steigerung der Standortqualität zum Ziel. Eine gute Ausgangslage für den Aufbau von Alleinstellungsmerkmalen sieht der Regierungsrat in den folgenden drei Bereichen:

1. Attraktive Besteuerung: Mit dem revidierten Steuergesetz wird die Position des Kantons Aargau im Steuerwettbewerb um finanzstarke Unternehmen und Privatpersonen gestärkt. Weitere Steueranpassungen sollten nach Meinung der AIHK laufend überprüft und vorgenommen werden. Eine weitere Steuersenkung wurde kürzlich bekannt gegeben (allerdings infolge unerwartet grösserer Beiträge aus dem Finanzausgleich des Bundes): Der Kantonssteuerfuss soll ab 2008 um 5 % auf 94 % gesenkt werden.
2. Verfügbarkeit von Betriebsflächen: Für ansiedlungswillige Unternehmen oder Betriebsverweiterungen soll mit entsprechend schnell verfügbaren, flexibel nutzbaren und kurzfristig überbaubaren Grundstücken ein wichtiger Standortvorteil geschaffen werden.
3. Positionierung als Technologie- und Energiekanton: Die Stärkung der bestehenden industriellen Strukturen und deren Positionierung als Hightech- bzw. Energie-Cluster soll durch Förderung von Hochschul- und Forschungsaktivitäten erreicht werden.

Strategieelement C bezweckt die Umsetzung einer wirkungsvollen Ansiedlungspolitik für anvisierte Zielgruppen (finanz- und wertschöpfungsstarke juristische und natürliche Personen). Einer wirksamen Vermarktung der geschaffenen Standortvorteile und einer nachhaltigen Imageverbesserung kommt eine hohe Bedeutung zu.

Strategieelement D beschreibt, wie die gute Wettbewerbsposition bei relevanten Rahmenbedingungen gehalten werden kann. Neben der Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen soll auch in bestehende Stärken investiert werden.

Insgesamt stimmt der Vorstand der AIHK der grundsätzlichen Stossrichtung des Planungsberichts zu.

Erhöhung der finanziellen Spielräume ist nicht das Ziel

Unser erster Vorbehalt betrifft den Leitsatz A2: «Der Kanton und die Gemeinden erhöhen ihre finanziellen Spielräume.»

Zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht will der Kanton entsprechende finanzielle Voraussetzungen. Das bedingt einen genügend grossen finanziellen Spielraum in den kantonalen und auch kommunalen Finanzen. Die Regierung nennt als Stossrichtungen bei diesem Leitsatz Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen oder Outsourcing.

Die Umsetzung der Massnahmen der wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik braucht unbestritten gewisse finanzielle Ressourcen.

Die Meinung der AIHK ist aber, dass die Erhöhung des finanziellen Spielraumes nicht eigentliches Ziel einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik sein darf. Der Vorstand der AIHK lehnt deshalb den Leitsatz A2 in der vorliegenden Form ab und beantragt, ihn ersatzlos zu streichen.

Für ein ausreichendes Baulandangebot

Die nächste kritische Anmerkung betrifft das Flächenmanagement des verfügbaren Baulandes (Leitsatz B2: «Der Kanton Aargau schafft ein Angebot von rasch verfügbaren, flexibel nutzbaren und innerhalb von kurzer Zeit überbaubaren Grundstücken.»).

Das Angebot von Betriebsflächen und Grundstücken im Aargau ist für potenzielle Investoren zahlenmässig genügend vorhanden.

Problematisch ist aber, dass durch die kommunale Ausrichtung der Nutzungsplanungen kaum zusammenhängende grosse Flächen verfügbar sind. Das entspricht nicht der Nachfrage. Es gibt zurzeit keine flächensteuernden Instrumente, die auf eine Bodenvorratspolitik und Flächenmanagement abzielen.

Der Kanton will eine aktive Angebotspolitik für Flächen gemäss dem Leitsatz: «Der Kanton Aargau schafft ein Angebot von Grundstücken». Dies würde dem Ziel der Ansiedlung und Erweiterung von wertschöpfungsstarken Betrieben bei Standortentscheiden einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Kantonen verschaffen. Zudem würde die Entwicklung von Wohnstandorten an exklusiver und attraktiver Lage den Zuzug finanzkräftiger Privatpersonen begünstigen.

Wir unterstützen die Zielsetzung. Der Kanton darf aber nicht zum Grundstückshändler werden. Der Vorstand der AIHK fordert daher, den Leitsatz B2 wie folgt zu ändern: «Der Kanton Aargau schafft günstige Voraussetzungen, damit flexibel nutzbare und innerhalb von kurzer Zeit überbaubare Grundstücke rasch verfügbar sind.» Der Kanton soll als zentrale Informations- und Koordinationsstelle auftreten. Grundeigentümerrechte müssen unangetastet bleiben.

Keine Subventionierung von Branchen

Der letzte Kritikpunkt betrifft die Unterstützung der Tourismusbranche (Leitsatz C3: «Der Kanton gibt Impulse zur besseren Ausschöpfung der touristischen Potenziale im Aargau.»).

Der Kanton Aargau gehört nicht zu den prominenten Tourismusregionen in der Schweiz, hat aber unbestritten einige attraktive touristische Angebote zu bieten.

Der Tourismus ist laut Regierungsrat ein wichtiges Instrument des Standortmarketings bezüglich Bekanntheit oder Image. Wir bezweifeln, dass der Tourismus das richtige Instrument für Standortmarketing darstellt.

Der Nutzen der Unterstützung der Tourismusbranche ist unklar, er wird im Planungsbericht als lediglich «potenziell sehr effizientes Instrument» bezeichnet.

Zudem ist es das Ziel der Wirtschaftspolitik, mehr wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze im Aargau zu schaffen, gleichzeitig soll der Tourismus, der wenig wertschöpfungsstark ist, gefördert werden.

Dem vagen Nutzen werden hingegen klar bezifferbare Kosten und dementsprechend die Erwartungen von Aargau Tourismus entgegengesetzt. Sie belaufen sich auf 450 000 Franken pro Jahr ab 1. Januar 2010, gestützt auf das Standortförderungsgesetz.

Eine solche einseitige Privilegierung einer einzelnen Branche lehnen wir ab. Der Vorstand der AIHK verlangt deshalb, dass der Leitsatz C3 ersatzlos gestrichen wird.

AareLand und Aargau-Ost: Des Aargaus neue Agglo-Kleider

von Doris Wobmann, juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau



Im Oktober 2006 haben National- und Ständerat der Errichtung des so genannten Infrastrukturfonds «Agglomerationsverkehr, Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» (Infrastrukturfondsgesetz, IFG) zugestimmt. Mit diesem Fonds soll, so die Hauptzielrichtung, die heutige Verkehrsfinanzierung verstetigt, planbarer und längerfristig gesichert werden. Von diesem, auf 20 Jahre befristeten, 21-Mrd.-Franken-Kuchen kann sich auch der Aargau hoffentlich ein schönes Stück abschneiden. Zu diesem Zweck stehen nun die zwei Aargauer Agglomerationsprogramme zur Diskussion. Damit das Geld von Bern reichlich fliessen kann, müssen die Programme bis Ende 2007 beim zuständigen Bundesamt definitiv eingereicht werden.

AGGLOMERATIONEN

Avanti und Dopo-Avanti

In der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 wurde der Gegenvorschlag des Bundes zur Volksinitiative «Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen» wuchtig verworfen. Vor der Abstimmung wurde die Initiative selbst zurückgezogen, so dass in der Folge die schöne geplante Finanzierung von Strassen- und Schieneninfrastrukturen gegenstandslos wurde.

Diese Abfuhr an der Urne, verbunden mit der Erkenntnis, dass die bestehenden Infrastrukturen sowohl von Öffentlichem Verkehr (ÖV) wie Motorisiertem Individual-Verkehr (MIV) den künftigen Anforderungen, insbesondere auch in den wachsenden Agglomerationen, nicht mehr genügen werden, haben nun zur Schaffung dieses «Dopo-Avanti», des Infrastrukturfonds des Bundes, geführt. Der Fonds wird im Infrastrukturfondsgesetz (IFG) geregelt und mit einem Gesamtkredit von 20,8 Mrd. Franken geäufnet. Die Äufnung erfolgt mit einer Ersteinlage von 2,6 Mrd. Franken aus der Spezialkasse Strassenverkehr sowie jährlichen, über den Voranschlag zu sprechenden Teilen der Reinerträge aus der Mineralölsteuer und der Autobahnvignette (rund 900 Mio. Franken pro Jahr). Der Fonds wird nach Erfüllung der Hauptaufgaben (Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Abschluss der Agglomerationsprogramme), spätestens aber nach 20 Jahren aufgelöst, wobei der Bundesrat die Frist um höchstens 5 Jahre verlängern kann. Dannzumal allfällig noch vorhandene Fondsgelder werden wieder der Spezialfinanzierung Strassenverkehr zugewiesen (wenn es diese dann noch gibt). Das IFG tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Agglomerationsprogramme

Für die Verbesserung der Infrastruktur in Städten und Agglomerationen wird aus dem Fonds insgesamt ein Betrag von 6 Mrd. Franken bereitgestellt, davon in einer ersten Tranche – für so genannte dringende und baureife Projekte – rund 2,5 Mrd., der Rest von rund 3,5 Mrd. Franken für die weiteren Agglomerationsprogramme.

Um an Bundesgelder zu kommen, müssen die zuständigen Kantone und Gemeinden ein (oder mehrere) Agglomerationsprogramm(e) erstellen. Welche Gebiete in der Schweiz als Agglomeration gelten, wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) festgelegt. Dabei wandeln sich die Kriterien gemäss den tatsächlichen Entwicklungen. Die nächste Volkszählung 2010 wird wieder erneuerte Datengrundlagen liefern. Ein Agglomerationsprogramm ist ein langfristiges Planungsinstrument, das periodisch erneuert wird. Es umfasst inhaltlich und zeitlich koordinierte Massnahmen zur Lenkung der Siedlungsentwicklung sowie infrastrukturelle und betriebliche Massnahmen der verschiedenen Verkehrsträger eines Agglomerationsraums. Für die Partizipation am Infrastrukturfond muss das Programm genau definierten Grundanforderungen genügen. Dabei stehen (vernünftigerweise) Punkte wie Kosten- und Wirkungsabschätzung, positiver Wirkungsausweis bezüglich Qualität des Verkehrssystems, Verkehrssicherheit, Siedlungsentwicklung, Umweltbelastung, Ressourcenverbrauch u.a.m. im Zentrum.

AareLand und Aargau-Ost

Im Kanton Aargau liegen, gemäss BFS-Definition, zwei «eigene» Agglomerationen. An zwei weiteren Agglomerationsräumen ist der Aargau mitbeteiligt (Fricktal als Teil der Agglo Basel, Programm unter Federführung des Kantons Basel-Stadt und das Limmattal als Teil der Agglo Zürich, unter Federführung des Kantons Zürich).

Das Agglomerationsprogramm «AareLand» wird, unter Federführung des Kantons Aargau, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn geführt und umfasst die Gesamtplanung für die künftige «Netzstadt AarauOltenZofingen». Das Programm umfasst dazu weitere Aargauer, Solothurner und Luzerner Gemeinden, die nicht im Bundesperimeter der Agglo AareLand enthalten sind. Das Programm Aargau-Ost, in alleiniger Verantwortung des Kantons Aargau, umfasst die Gemeinden der Agglo Baden-Brugg (inkl. Limmattal), Lenzburg, Wohlen und die Teilagglomeration Mutschellen.

Inhaltlicher Schwerpunkt beider Programme sind Leitprojekte und Massnahmen im Bereich Verkehrsinfrastruktur und Siedlung. Der Realisierungszeitraum ist für die Jahre 2011–2018 vorgesehen. Insgesamt werden Projekte im Umfang von rund 670 Mio. Franken für die Agglomeration Aargau-Ost sowie von rund 400 Mio. Franken für die Agglomeration AareLand eingereicht. Der mögliche Bundesbeitrag beläuft sich dabei jeweils auf maximal 50 % der als unterstützungswürdig befundenen Projektkosten. In jedem Fall erhofft sich der Kanton Aargau einen «namhaften Beitrag» aus dem Infrastrukturfonds. Aktuell werden schweizweit über 35 Agglomerationsprogramme erarbeitet bzw. sind bereits eingereicht, die sich ebenfalls um entsprechende Bundesbeiträge aus dem Gesamttopf von 6 Mrd. Franken bewerben.

Bereits im Jahr 2005 hat der Kanton Aargau, wie andere Kantone natürlich auch, erste Programme zur Vorprüfung nach Bern geschickt. Die erhaltenen Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge wurden nun umgesetzt. Die jetzt vorliegenden Agglomerationsprogramme müssen bis Ende Jahr definitiv beim Bund eingereicht werden. Nach Prüfung auf Er-

füllung der erwähnten Anforderungen liegt der definitive Entscheid über die Vergabe der Gelder beim eidgenössischen Parlament. Diese Beschlussfassung muss gemäss IFG spätestens zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten, also im Jahr 2010, erfolgen (Zahlungen ab 2011). Nicht zuletzt auch unter diesem Aspekt sind die nationalen Wahlen im Oktober für den Standort Aargau besonders wichtig und mitentscheidend.

Beurteilung

Die zwei, unter Federführung des Kantons Aargau vorgelegten Agglomerationsprogramme setzen folgende, vollumfänglich zu unterstützende Ziele:

- Attraktive Lebensräume, hohe Siedlungsqualität und gut erreichbare Wohngebiete;
- Attraktive Wirtschaftsstandorte durch gute Erreichbarkeit der Zentren und der Entwicklungsschwerpunkte;
- Attraktive Naherholungs- und Freizeitgebiete im Agglomerationsraum.

Gleichzeitig erfolgt in beiden Programmen eine umfassende Analyse der heutigen Schwachstellen im Bereich Siedlung und Verkehr in den betroffenen Gebieten, die (bereits täglich spürbare) negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität haben. Anhand dieser Analysen werden die konkreten Leitprojekte und Massnahmen, die zur Erreichung der eingangs erwähnten Ziele notwendig erscheinen, im Detail ausgeführt. Für uns als raumplanerische Laien sind die Fülle und Komplexität der einzelnen Massnahmen und ihre Wechselwirkungen auf die Umgebung nicht im Einzelnen auf Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit überprüfbar. Die gemeinsam formulierten Ziele zur Stärkung der Agglomerationen des Wirtschafts- und Wohnstandorts Aargau sind jedoch klar zu unterstützen.

Ihre Meinung zu den Aargauer Agglomerationsprogrammen interessiert uns! Bitte teilen Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum 28. September 2007 mit. Die dazu notwendigen Informationen finden Sie unter www.aihk.ch/politik/vernehmlassungen, oder wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle.